



Allgemeine Bieterinformation zu europaweiten Vergabeverfahren

Ab dem 18. Oktober 2018 müssen EU-weite Vergabeverfahren voll elektronisch abgewickelt werden. Sie als Bieter müssen daher folgendes beachten:

- Die Angebotsabgabe muss elektronisch über die Vergabeplattform erfolgen. (Papierangebote, Angebote per Mail oder Fax sind nicht zulässig)
- Bieterfragen müssen über die Vergabeplattform www.auftragsboerse.de gestellt werden. (Bieterfragen telefonisch, per Mail oder Fax sind nicht zulässig)

Bitte beachten Sie, dass Sie über neue Versionen der Ausschreibungsunterlagen, Bieterfragen und sonstige Informationen zur Ausschreibung nur Kenntnis erhalten, wenn Sie sich auf www.auftragsboerse.de registriert haben. Vor dem Ablauf der Angebotsfrist sowie der Abgabe des Angebotes sicherstellen, dass alle Informationen zur Ausschreibung vorliegen und die aktuellste Version verwendet wird.

Elektronische Angebotsabgabe:

Wir bitten um Beachtung, dass bei einer elektronischen Angebots-abgaben neben der GaebDatei das Angebot auch als **PDF-Datei** einzureichen ist.

(Auf Verlangen der Vergabestelle ist diese spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nachzureichen.)

Bei der elektronischen Angebotsabgabe lassen wir (Stadt Walldorf) folgende drei Signaturen zu.

- Angebotsabgabe in Textform
Das KEV 115.2 / Komm EU (L) Ang muss im gekennzeichneten Bereich unterzeichnet werden. In Textform muss der Bieter – der Name der juristischen Person – auf dem KEV 115.2 erkennbar sein.
- Angebotsabgabe mit qualifizierter elektronischer Signatur
Durch eine qualifizierte elektronische Signatur auf einer Signaturkarte – Signaturkarte sowie Chipkartenleser wird benötigt.
- Angebotsabgabe mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
Kann nur über die E-Vergabe verwendet werden. Ist ein Softwarezertifikat, welches in einer Datei abgespeichert ist.